



An den Grossen Rat

16.5602.03

WSU/P165602

Basel, 24. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 23. März 2021

Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend «Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose»

In seiner Sitzung vom 21. März 2019 hat der Grosse Rat vom Schreiben 16.5602.02 Kenntnis genommen. Er hat – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug Salome Hofer und Konsorten stehen lassen und zur erneuten Berichterstattung bis zum 21. März 2021 an das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt überwiesen.

Diverse Institutionen, die sich für sozial benachteiligte Personen und Obdachlose in Basel einsetzen und diese unterstützen, haben bereits mehrfach auf die prekäre Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose hingewiesen. Die Toiletten im Bahnhof SBB, für deren Benutzung durch Obdachlose eine Vereinbarung erzielt werden konnte, reichen nicht aus und die dortigen öffentlichen Duschen sind mit Fr. 12 ausgesprochen teuer. Sämtliche anderen Toiletten im öffentlichen Raum sind kostenpflichtig und es besteht keine spezielle Vereinbarung über deren Benutzung durch Obdachlose. Die Duschen, die durch die Institutionen (beispielsweise Tageshaus für Obdachlose), die in diesem Bereich tätig sind, zur Verfügung gestellt werden, reichen insbesondere in den Wintermonaten nicht aus oder sind ebenfalls kostenpflichtig (Notschlafstelle). Das gleiche Problem besteht in Bezug auf das Waschen der eigenen Kleidung, resp. die Verfügbarkeit von Waschmaschinen, die kostenlos oder günstig gebraucht werden können. Für die betroffenen Personen sind kostenlose und einfach zugängliche Toiletten und Duschen ein grosses Bedürfnis. Und diese stehen zurzeit in Basel-Stadt nicht ausreichend zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten wie die Toiletten-, Dusch- und Kleiderwaschsituation für Obdachlose in Basel verbessert werden kann.

Salome Hofer, Thomas Gander, Nora Bertschi, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, David Jenny

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Am 8. Mai 2018 hatte der Regierungsrat beschlossen, alle selbstreinigenden WC-Anlagen gebührenfrei anzubieten. Das Anliegen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller, die Toilettensituation für obdachlose Personen zu verbessern, konnte somit in der ersten Anzugsbeantwortung vom 20. Februar 2019 (Schreiben Nr. 16.5602.02) bereits als vollumfänglich erfüllt dargelegt werden.

Zur Abklärung der Dusch- und Kleiderwaschsituation für Obdachlose in Basel evaluierte die Sozialhilfe den Gebrauch der Angebote aus dem Pilotprojekt.

2. Neue Duscharmöglichkeit: Gutscheine für Duschen am Bahnhof SBB

Die Sozialhilfe kaufte zu Beginn des Pilotprojektes von McClean, welche das Hygienecenter am Bahnhof SBB Basel betrieben, Gutscheine für zwölf Franken pro Stück. Mit einem solchen Gutschein kann man im Hygienecenter duschen und erhält die notwendigen Badetücher, Duschgel, Shampoo sowie bei Bedarf einen Haartrockner. Die Gutscheine konnten von sozialen Institutionen bei der Sozialhilfe für zwei Franken bezogen werden. Die Institutionen gaben die Gutscheine an Bedürftige weiter, zum Teil für eine Eigenleistung von ebenfalls zwei Franken, zum Teil gratis.

Ende 2019 evaluierte die Sozialhilfe das Angebot bei den Institutionen und bei McClean. In den ersten sechs Monaten wurden rund 50 Duschgutscheine im Hygienecenter Bahnhof SBB eingelöst. Die Sozialhilfe stellte jedoch fest, dass der Prozess nicht wie gewünscht funktionierte. Nur rund ein Drittel der an bedürftige Personen abgegebenen Duschgutscheine wurden eingelöst. Aus diesem Grund vereinbarte die Sozialhilfe mit McClean, dass sie künftig eigene Duschgutscheine druckt, diese weiterhin für zwei Franken abgibt und McClean nur diejenigen Gutscheine für zwölf Franken in Rechnung stellt, welche tatsächlich eingelöst werden. Dieses flexible Vorgehen erlaubte es, die Nachfrage zu beobachten, den Bedarf einzuschätzen sowie Ausgaben für nicht eingelöste Gutscheine zu vermeiden.

Von Januar 2020 bis Ende Januar 2021 wurden bei der Sozialhilfe 104 von ihren selbst gedruckten Duschgutscheinen bezogen. Im selben Zeitraum wurden 60 Duschgutscheine im Hygienecenter am Bahnhof SBB eingelöst, im Schnitt waren das vier bis fünf Duschbezüge pro Monat. Die Sozialhilfe beobachtete einen Rückgang der Gutscheinbezüge während des ersten Lockdowns im Frühling und während des Sommers 2020, wobei Ende 2020 und im Januar 2021 der Bezug wieder zunahm.

Die anfallenden Kosten für die Duschgutscheine von April 2019 bis Ende Januar 2021 in der Höhe von rund 2'400 Franken wurden innerhalb des Budgets der Sozialhilfe kompensiert.

Mit den SBB Immobilien Partner- und Management Services, welche seit Ende 2020 das Hygienecenter am Bahnhof SBB Basel betreiben, wurde vereinbart, dass das Verfahren mit den eigenen Duschgutscheinen der Sozialhilfe wie bisher weitergeführt werden kann.

Die Sozialhilfe verlangt weiterhin zwei Franken pro Duschgutschein, wenn Institutionen solche beziehen. So kann gesteuert werden, dass diese nicht einfach breit verteilt werden, sondern effektiv an Personen abgegeben werden, die aufgrund ihrer Wohnsituation darauf angewiesen sind. Die Institutionen geben die Gutscheine gratis an die Betroffenen ab. Damit handelt es sich für sie um ein Gratisangebot.

3. Neue Waschmöglichkeit für Kleider: Waschraum an der Horburgstrasse

Die Sozialhilfe hat im Hinterhof einer von ihr gemieteten Liegenschaft an der Horburgstrasse eine Waschmöglichkeit mit zwei Waschtürmen inkl. Sitzgelegenheit geschaffen. Der Waschraum ist Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr geöffnet. In der von der Sozialhilfe genutzten Liegenschaft ist unabhängig von der Waschmöglichkeit rund um die Uhr ein Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma anwesend. Dieser ist nun auch dafür zuständig, Personen, die ihre Kleider waschen möchten, Zutritt zum Waschraum zu gewähren. Er unterstützt bei Bedarf bei der Bedienung der Maschinen und gibt

das Waschmittel heraus. Bisher verlief die Organisation auf diese Weise problemlos und ohne personellen Zusatzaufwand.

Soziale Institutionen und Anlaufstellen haben Personen, die keine Waschgelegenheit haben, auf das Angebot hingewiesen und es wurden Flyer zur Verfügung gestellt. Seit Eröffnung des Waschraumes im Mai 2019 bis Anfang Januar 2021 wurden 675 Waschgänge getätigt (im Schnitt 32 Waschgänge pro Monat), wobei die Benutzung im Verlauf des Pilotprojektes zugenommen hat. Ein Waschgang kostet zwei Franken, die Einnahmen durch die Benützung der Waschmaschinen betragen somit 1'350 Franken.

Die Kosten für die Einrichtung (Waschtürme, Sanitär-, Elektro- und Bodenlegerarbeiten) und Wartung des Waschraums betragen bisher rund 24'000 Franken.

4. Zusammenfassung und Fazit

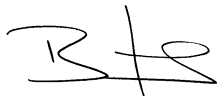
Die Gutscheine der Sozialhilfe für die Benutzung der Duschen im Hygienecenter am Bahnhof SBB werden von diversen sozialen Institutionen je nach Bedürfnis für zwei Franken bezogen und gratis an benachteiligte Personen weitergegeben. Die Gutscheine wurden, seit das neue System mit den eigenen Gutscheinen der Sozialhilfe eingeführt wurde, zu mehr als der Hälfte eingelöst. Der von der Sozialhilfe eingerichtete Waschraum wird regelmässig genutzt. Die beiden Angebote sind gratis bzw. mit zwei Franken für einen Waschgang erschwinglich. Der administrative und finanzielle Aufwand für das Aufrechterhalten der Angebote ist klein und die Organisation verläuft problemlos. Beide Angebote haben mehr Kapazitäten zur Verfügung, als bisher in Anspruch genommen wurde. Für wohnungs- bzw. obdachlose Menschen in Basel-Stadt stellen die beiden Angebote eine wertvolle Unterstützung dar, welche die vorher schon vorhandenen Angebote ergänzen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit diesen zusätzlichen Massnahmen ausreichend Hygieneangebote für wohnungslose Personen in Basel gewährleistet werden und dass das Pilotprojekt in den Regelbetrieb überführt werden soll.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend «Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin